

Bundeskanzleramt

Geschäftszahl 600.600/1-V/A/5/99	Verschlußvermerke	Dringlichkeitsvermerke	
miterl. Ordnungszahlen			Skartierungsvermerk 0
Bezugszahlen	Genehmigungsvermerke SL		
Gegenstand Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird; Begutachtung	Frist	zu betreiben am	
		neue Frist	
<p>I. zur Einsicht vor Erledigung, Genehmigung, Abfertigung:</p> <p style="text-align: right;">Termin intern: (eine Woche vorher)</p> <p style="text-align: right;">Termin extern: 20. April 1999</p> <p>II. zur Einsicht vor Hinterlegung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ADir. Maderegger: 2. Abt. V/6 z. Hd. Dr. Stanek: 3. Sachbearbeiter: Mag. Leitner 			
Endfassung: Vergl: Gemalt laut Weisung auf dem 1. Einlageblatt:	abgezeichnet von <u>Dr. Dossi</u> <u>Dr. Siess-Scherz</u>		genehmigt von Dr. OKRESEK
Begl.:	an Drucker		
Abgef.:	Begl.:		

wKW
1.EB1

2 von 6
Telekopie an :

sonstig:
Begl.:

2/SN-367/ME XX. GP - Stellungnahme zum Entwurf elektronisch übermittelt

Mag. Leitner Kl. 4207

..... April 1999

OZ

Bearbeiterin

Schreibkraft:

1. Text per e-Mail an die folgende Adresse senden:
„begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“;
2. Text über elektronische Post (hausintern) senden an
„MEIER, Claudia, Mag.“

Kanzleiweisung:

1. Der Erledigung II sind 25 Ausfertigungen der Erledigung I anschließen.
2. Bitte je eine Kopie der Erledigung I für
 - den Akt
 - den Sachbearbeiter
 - die Abteilungsleitung

Votum:

Zu lesen das Eingangsstück

Es e r g e h t:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (01) 531 15/2375
Fax (01) 531 15/2616
DVR: 0000019

GZ 600.600/1-V/A/5/99

An das
Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten

1010 Wien

SachbearbeiterIn
Leitner

Klappe/Dw
4207

Ihre GZ/vom
95001/0010-VI.2/1999
1. April 1999

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird;
Begutachtung

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

1. Zum Einleitungssatz:

Es sollte richtigerweise „... BGBl. I Nr. .../1999 ...“ heißen.

2. Die Novellierungsanordnung sollte „1. § 112e lautet.“ heißen. Ebenso sollte es in den Erläuterungen anstelle „Zu Art. II Z 14 ...“ richtigerweise „Zu Z 1 ...“ heißen.

In Abs. 2 sollte die Wendung „... mit einer bestimmten Wohnnutzfläche ...“ nicht verwendet werden, weil sie unklar ist. Es wird vorgeschlagen, stattdessen die Formulierung „... mit der gemäß Abs. 3 ermittelten Wohnnutzfläche ...“ zu wählen.

V/A/5, 60-69,63-65, 600.600

Zu den Erläuterungen:

Den Erläuterungen wäre ein Vorblatt voranzustellen, das den Vorgaben des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 13. November 1998, GZ 600.824/8-V/2/98, zu entsprechen hätte. Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst weist weiters auf sein Rundschreiben vom 12. November 1998, GZ 600.614/8-V/2/98 betreffend Begutachtungsverfahren, Rationalisierung; Nutzen der elektronischen Kommunikation, insbesondere auf die Übersendungen an das Präsidium des Nationalrates, hin. In diesem Rundschreiben werden insbesondere die aussendenden Stellen ersucht, in jedes Aussendungs Rundschreiben zum Entwurf eines Bundesgesetzes an die zur Begutachtung eingeladenen Stellen das Ersuchen aufzunehmen, die (allfällige) Stellungnahme sowohl in 25facher Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln als auch dem Präsidium des Nationalrates nach Möglichkeit auch im Wege der elektronischen Post an die folgende Adresse zu senden:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrats übermittelt.

20. April 1999
Für den Bundeskanzler:
OKRESEK

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

3

II.

GZ 600.600/1-V/A/5/99

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1017 W i e n

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert
wird;
Begutachtung

In der Anlage übermittelt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst im Sinne der
EntschlieÙung des Nationalrates vom 5. Juli 1961 25 Ausfertigungen seiner
Stellungnahme zum oben angeführten Gesetzesentwurf.

- Textende -

V/A/5, 60-69,63-65, 600.600